



## Alarmanlagen - geht das nicht einfacher?

*„Das ist doch alles viel zu viel Aufwand. Kaufen Sie sich stattdessen nur ein Gerät, das mit völlig innovativer Technik funktioniert. Das können Sie irgendwo in eine Ecke stellen, schließen es an die Steckdose an und Ihr komplettes Haus wird überwacht!“* Diese Aussagen vermitteln häufig Zeitungsanzeigen, Internet und Verkäufer solcher Anlagen.

Doch was steckt hinter diesen Produkten? Können Verbraucher bzw. gewerbliche Kunden sich auf diese vermeintlichen Qualitätsaussagen in der Werbung wirklich verlassen?

Solche Geräte arbeiten häufig mit einem eingebauten Druckmessgerät, ähnlich einem Barometer. Wenn nun jemand irgendwo ein Fenster oder eine Tür öffnet, kommt es kurzzeitig zu geringen Luftdruckschwankungen. Diese Druckschwankungen soll das Gerät erkennen und eine Alarmmeldung abgeben. In Zusammenhang mit diesen Anlagen werden häufig Techniken wie Druckalarm, Infraschall oder Volumenüberwachung genannt. Derartige Anlagen wurden auch schon unter der Bezeichnung „kosmische Einbrecherfalle“ vertrieben.

Die Anbieter wollen vermitteln, dass es keiner großen Kenntnisse bedarf, eine funktionierende Alarmanlage zu planen und zu installieren.

Aber: Eine Alarmanlage glänzt im optimalen Fall durch beharrliches Schweigen. Nur im Falle des Falles muss sie den Einbruch oder eine andere Gefahr zuverlässig melden. Das bedeutet auch, dass die Anlage - hoffentlich - selten „ausprobiert“ wird.

### **Empfehlung der Polizei:**

Die Mindestanforderungen der Polizei an Einbruchmeldeanlagen sind im „Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ eindeutig festgelegt. Die Grundsätze zum Einsatz von Anlagenteilen/Geräten sind in diesem Pflichtenkatalog (Pfk) unter Nr. 4.3 wie folgt geregelt:

*„Es müssen grundsätzlich Anlagenteile/Geräte für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen eingesetzt werden, die sowohl einzeln als auch auf bestimmungsgemäßes Zusammenwirken von hierfür nach DIN EN ISO/IEC 17065 für den Bereich Gefahrenmeldetechnik akkreditierten Zertifizierungsstellen (z.B. VdS) für die entsprechende Klasse geprüft und zertifiziert sind.“*

**Obwohl Einbruchmeldesysteme, die auf Techniken wie Druckalarm, Infraschall oder Volumenüberwachung aufbauen, schon seit Jahrzehnten am Markt angeboten werden, liegen bisher keine Prüfungen und Zertifizierungen von einer nach DIN EN ISO/IEC 17065 für den Bereich Gefahrenmeldetechnik akkreditierten Zertifizierungsstelle vor.**

**Daher sind die Mindestanforderungen für eine Empfehlung durch die Polizei, die durch die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) für die Empfehlung von Einbruchmeldeanlagen vorgegeben sind, nicht gegeben und solche Systeme können nicht durch die Polizei empfohlen werden. Zudem ist der Aufbau solcher Systeme nicht mit einer klassischen Einbruchmeldeanlage nach Pflichtenkatalog vergleichbar.**

Damit Kunden sicher sein können, dass ihre Alarmanlage im Ernstfall fehlerfrei arbeitet, ist es empfehlenswert, sich bei der Beratung und insbesondere bei technischen Fragen auf das Wissen örtlich ansässiger Fachunternehmen zu verlassen. Diese Fachleute sind auch die Richtigen, um regelmäßig zu überprüfen, ob die Alarmanlage (noch immer) ordnungsgemäß funktioniert. Adressennachweise mit qualifizierten Fachunternehmen erhalten Sie bei allen (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen sowie beim BHE und beim VdS.



# Einbruchmeldetechnik

## *Druckalarm, Infrashall, Volumenüberwachung usw.*

*Nahezu unendlich groß scheint der Absatzmarkt für Alarmgeräte aller Art in Deutschland zu sein. Diesen Eindruck muss man zumindest gewinnen, wenn man sich die Vielzahl der am Markt über Direct Mail, Inserate in Tageszeitungen und Zeitschriften angebotenen „Alarmanlagen“ vor Augen führt.*

Doch was steckt hinter diesen Produkten? Können sich die privaten Verbraucher bzw. die gewerblichen Kunden auf die Qualitätsaussagen in den Werbeanzeigen verlassen?

Neben den Anbietern am Markt, deren Produkte den jeweils relevanten Normen entsprechen, gibt es zahlreiche Geräte, die die erforderlichen Qualitätsansprüche nicht erfüllen. In der Regel handelt es sich hierbei um Druckalarmgeräte. Bei anderen Anbietern heißen sie Infrashall-, Volumenüberwachungs- bzw. Raum-Resonanzfrequenzgeräte. Eine Firma spricht gar von einer kosmischen Einbrecherfalle.



Wir bedauern, dass wir zur Qualität von Raum-Resonanzfrequenz-Produkten derzeit keine Aussage treffen können, aber der Lieferant hat sich auf eine entsprechende Anfrage unsererseits geweigert, uns ein Gerät zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen. In wie weit das Produkt dem Stand der Technik, d. h. der VDE 0833 bzw. der DIN EN 50131 entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis. In den Produktbeschreibungen wird hierzu keine Aussage getroffen.

### Funktionsprinzip:

Die Geräte werten eine Druckdifferenz aus, die beim Öffnen einer Tür oder eines Fensters entsteht. Diese Differenz muss eine bestimmte Stärke aufweisen, damit sie vom Gerät erkannt wird.



- Somit ergeben sich Probleme beim langsamen Öffnen von Türen und Fenstern
- ebenfalls problematisch können nicht dicht schließende Fenster und Türen sein, was ein Nachrüsten mit Druckbolzen oder Magnetschnappern erfordern würde



## Vermeintliche Argumente für Druckalarmgeräte

- Dem Kunden wird vorgegaukelt, dass nach „Hinstellen, Einschalten und Justieren“ des Gerätes das komplette Haus überwacht sei.
- Die Anbieter argumentieren immer wieder mit „umlaufenden Druckwellen“, mit „abgerissenen Druckwellen, kosmische Wellen u. ä.“.
- Die vorgeführten Effekte, z. B. Gerät in Kühlschrank löst bei Fensteröffnung Alarm aus, sind verblüffend und führen sehr häufig zum Kauf.
- Ein einziges Gerät sei in der Lage, ein bis zu 300 m<sup>2</sup> großes Gebäude zu überwachen.

## Argumente gegen den Einsatz von Druckalarmgeräten

- Druckänderungen treten nicht nur beim Öffnen von Fenstern und Türen, sondern z. B. auch bei Überschallknall durch Flugzeuge, Gewitterdonner, starkem Wind, Anspringen von Heizungsanlagen, offenen Kaminen, Abzugsanlagen u. ä. auf.  
All diese Komponenten können den Systemen vorgaukeln, dass eine Tür geöffnet worden ist und somit ein Alarm ausgelöst wird.
- Eine sichere Detektion ist bei einem auf erträgliche Falschalarme eingestellten Gerät - was eine reduzierte Empfindlichkeit bedeutet - sehr fraglich.
- Die dem BHE bekannten Geräte erfüllen weder die für Gefahrenmeldeanlagen gültigen Normen, noch die Richtlinien des VdS.
- Ein Unternehmen, das selbst ein Druckalarmgerät als „seriöses Gerät“ anbieten wollte, fasst die gemachten Erfahrungen wie folgt zusammen:
  - Da die Störeffekte, z. B. Falschalarme teilweise jahreszeiten- und umgebungsbedingungsabhängig sind, merkt der Kunde häufig erst nach geraumer Zeit, dass er das Gerät nicht ordnungsgemäß verwenden kann.
  - Die Geräte sind für eine „normale, ordnungsgemäße Überwachung“ eines Objektes nicht geeignet.

Um alle möglichen Außeneinflüsse zu eliminieren ist soviel „Zusatztechnik“ erforderlich, dass der Aufwand in keinem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis im Vergleich zu einer konventionellen Einbruchmeldeanlage steht.

Mit Druckalarmgeräten ist weder eine mit konventionellen, normenkonformen Einbruchmeldeanlagen vergleichbare Alarmierung, noch eine tolerierbare Falschalalarmquote erreichbar.

**Somit sind Druckalarmgeräte als Einbruchmeldeanlagen u. E. nicht zu empfehlen.**



Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

**BHE - Feldstraße 28  
66904 Brücken**

**Telefon: 06386 9214-0  
Telefax: 06386 9214-99**

**Internet: [www.bhe.de](http://www.bhe.de)  
E-Mail: [info@bhe.de](mailto:info@bhe.de)**